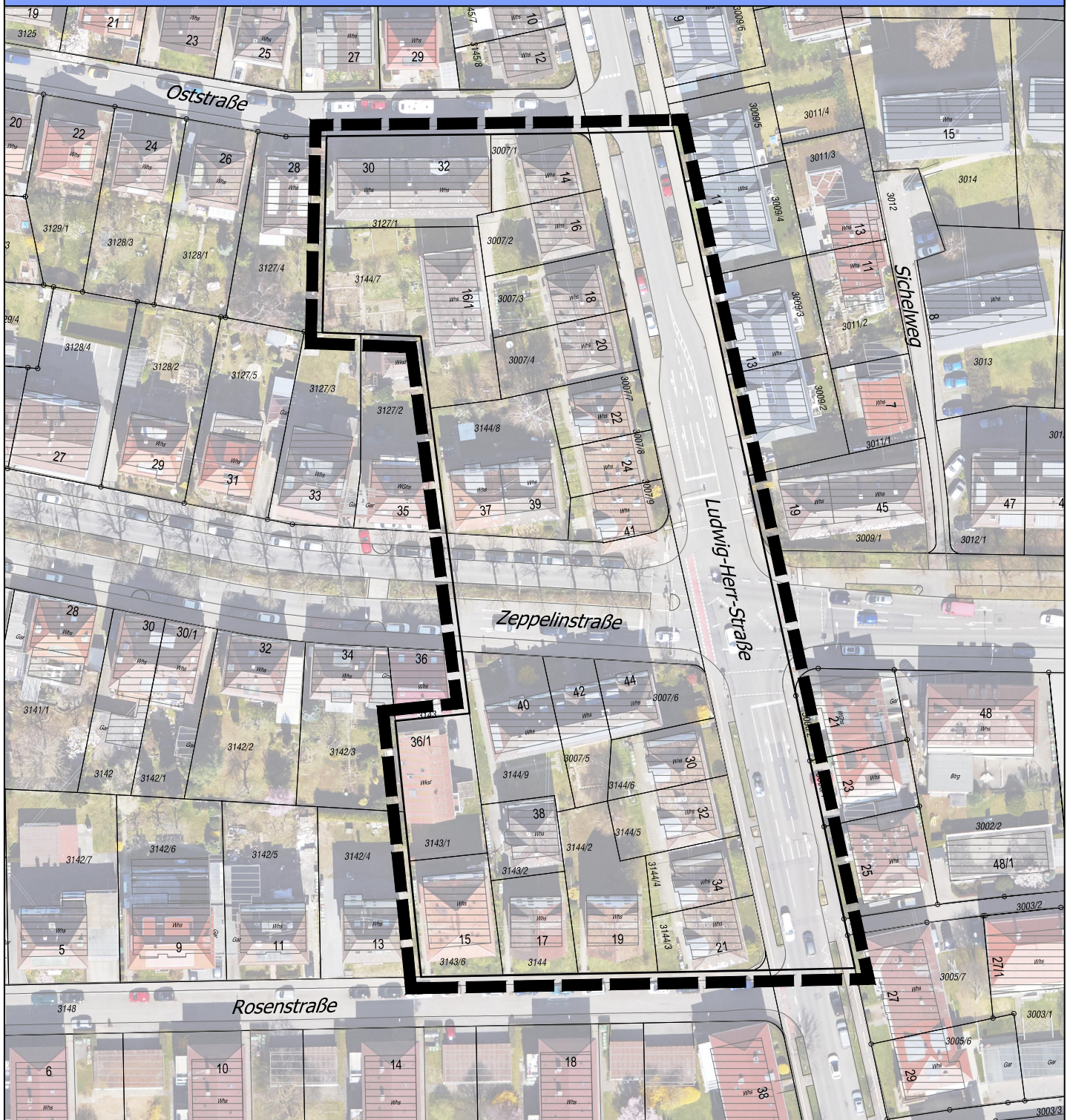


Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

"Im Bereich Ludwig-Herr-Straße
(zwischen der Ost- und Rosenstraße)"

Planbereiche 04/05



Textteil - Entwurf

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

„Im Bereich Ludwig-Herr-Straße (zwischen der Ost- und Rosenstraße)“

Textteil - Entwurf

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. der BauNVO)

1.1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. der BauNVO)

WA = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind folgende Ausnahmen **nicht zulässig**:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

1.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. der BauNVO)

1.2.1 Grundflächenzahl (GRZ)

(§§ 16, 17 und 19 BauNVO)

GRZ → siehe Planzeichnung

Die zulässige Grundfläche der baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, darf bis zu einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,85 überschritten werden (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO).

1.2.2 Geschossflächenzahl (GFZ)

(§§ 16, 17 und 20 BauNVO)

GFZ: → siehe Planzeichnung

1.2.3 Zahl der Vollgeschosse (Z)

(§§ 16 und 20 BauNVO)

Z → siehe Planzeichnung

1.2.4 Höhe der baulichen Anlagen (OK=)

(§§ 16 und 18 BauNVO)

OK= → siehe Planzeichnung

Die Höhen der baulichen Anlagen sind als maximal zulässige Gebäudehöhe (OK=Oberkante) in Meter über Normalnull (NN) festgesetzt. Die festgesetzten Höhen baulicher Anlagen gelten nicht für technische Aufbauten wie Schornsteine, Lüftungsanlagen und PV-/Solaranlagen.

1.3 Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)

o = offene Bauweise

1.4 Überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO definiert. Ausnahmsweise kann ein Überschreiten der Baugrenzen durch Balkone und Terrassen um bis zu 2,5 m zugelassen werden, sofern eine Breite von jeweils 5,0 m nicht überschritten wird. Notwendige Fluchttreppen können ausnahmsweise auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden.

1.5 Flächen für Stellplätze und Garagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauNVO)

Oberirdische Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der hierfür vorgesehen Flächen (Ga, St) und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Tiefgaragen samt ihren Zu- Abfahrtsbereichen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.6 Flächen für Nebenanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 BauNVO)

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind zulässig:

- Pro Wohneinheit im Erdgeschoß eine Garten- bzw. Gerätehütte. Diese ist inklusive Überdachung bis zu einer Grundfläche von max. 6 m² und einer Höhe von maximal 2,50 m zulässig → siehe auch Ziff. 2.2
- Pro Wohneinheit im Erdgeschoß eine Pergola bis zu einer Grundfläche von maximal 10 m² → siehe auch Ziff. 2.2
- Kinderspielplätze
- Standplätze für Abfallbehälter → siehe auch Ziff. 2.6
- Abstellanlagen für Fahrräder → siehe auch Ziff. 2.5
- Einfriedungen → siehe auch Ziff. 2.4

Sonstige Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO (wie z.B. Stützmauern oder Terrassen) können außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur ausnahmsweise zugelassen werden.

1.7 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.7.1 Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz:

- Die Baufeldgröße und die Entfernung von Gehölzen muss auf ein Minimum beschränkt werden.
- Gehölze dürfen für die Herstellung von Baustelleneinrichtungsflächen nicht entfernt werden.
- Bei Eingriffen in Gehölzbestände müssen diese außerhalb der Vogelbrutzeit, also zwischen dem 15. Oktober und 28./29. Februar stattfinden. Ist dies aus

schwerwiegenden Gründen nicht möglich, müssen die Gehölze unmittelbar vor der Entfernung durch qualifiziertes Fachpersonal auf ein aktuelles Brutvorkommen hin überprüft werden.

- Der Abbruch des Gebäudebestands ist außerhalb der Brutzeit der Gebäudebrüter sowie der Wochenstuben- bzw. Hauptaktivitätszeit von Fledermäusen zwischen dem 01. November und 28./29. Februar durchzuführen. Ist dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich, muss der Gebäudebestand unmittelbar vor dem Abbruch durch qualifiziertes Fachpersonal auf ein aktuelles Brutvorkommen bzw. ein Vorkommen von Fledermäusen hin überprüft werden. Das weitere Vorgehen ist den Ergebnissen dieser Untersuchung anzupassen.
- Bei der Errichtung von baulichen Anlagen und insbesondere bei Glasfassaden und -wänden müssen auf Dauer angelegte, objektspezifische Maßnahmen zur Minderung des Vogelschlagrisikos an Glasflächen getroffen werden (z. B. Anordnung und Dimensionierung von Glasflächen, Anbringung von Mustern/Strukturen auf der Glasfläche).
- Bauliche Anlagen, die für anfliegende Vögel eine Durchsicht auf die dahinterliegende Umgebung eröffnen, wie verglaste Hausecken und Verbindungsgänge, sind unzulässig. Weiterhin sind spiegelnde, unmarkierte Fassaden oder Fenster an Gebäudefronten in Nachbarschaft zu Gehölzbeständen bzw. der offenen Feldflur unzulässig. Die bis-herigen Anforderungen zur Reduktion des Außenreflexionsgrades werden durch die oben erwähnten, dauerhaft wirksamen, objektspezifischen Maßnahmen ersetzt, da nach neuesten Erkenntnissen die Verringerung der Reflexion allein keine ausreichende Wirksamkeit zeigt.
- Die Verwendung hoch angesetzter, nach oben oder seitwärts abstrahlender Lichtquellen ist zu vermeiden (keine Abstrahlung über 90° und Beschränkung des Lichtkegels auf die zu beleuchtenden Flächen). Die flächige Bestrahlung weißer Wände und leuchtende Info- oder Werbeanlagen auf oder an den Gebäuden in Richtung Außenbereich ist ebenfalls zu vermeiden. Für die gesamte Außenbeleuchtung des Vorhabenbereichs sind nur insektenfreundliche Lampengehäuse (Verwendung von staubdichten Leuchten, die in einem geschlossenen Kasten betrieben werden) und insektenschonende Leuchtmittel (z.B. LED-Lampen mit maximal warmweißer Lichtfarbe <2700 Kelvin) verwendet werden. Die Beleuchtung ist insgesamt auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu reduzieren und v.a. ist die Beleuchtungsintensität in den späten Nachtstunden (insbesondere in den Monaten März bis November) auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu reduzieren. Bevorzugt sollte eine bedarfsabhängige Schaltung gewählt werden:
 - Kopplung der Beleuchtung von (öffentlichen) Wegen und Flächen mit Bewegungsmeldern.
 - Abschaltung der Beleuchtung von (öffentlichen) Wegen und Flächen in der 2. Nachthälfte.
- Pro geplantem Neubau muss mindestens ein Spaltquartier mit 0,5 m² Hangfläche (für die Gebäude mit Potenzial für Fledermäuse) an die Außenfassaden der Gebäude gehängt bzw. in sie integriert werden.

Siehe hierzu auch:

- die „faunistischen Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung“ vom 10.10.2019 (Planbar Güthler, Ludwigsburg), aktualisiert durch die Fassung vom 23.10.2025.

- 1.7.2 Oberirdische Stellplätze, Zufahrten, Fußwege und Zuwege sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Drainfugenpflaster, wassergebundener Decke, Rasengittersteine u.ä.) zu versehen (→ siehe auch Ziff. 2.5). Der Unterbau ist ebenfalls wasserdurchlässig auszuführen. Den Boden vollständig versiegelnde Beläge sind nicht zulässig. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen, um den Erhalt der Durchlässigkeit der Beläge zu sichern.
- 1.7.3 Schotterflächen - mit Ausnahme der Traufstreifen - sind nicht zulässig.

1.8 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB)

Um die ökologische Funktion für höhlen- und gebäudebrütende Vogelarten während und nach der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zu sichern, ist die Aufhängung der folgenden Vogelnisthilfen im räumlich-funktionalen Zusammenhang nötig:

- 6 Nisthilfen für Nischenbrüter (Halbhöhlen) an Gebäuden für die zwei entfallenden Brutplätze des Hausrotschwanzes. Diese sind an den Gebäuden in der Ludwig-Herr-Straße Nr. 9, 11 und 13 (Flurstücke Nr. 3009/2-6, 3010/1), Ludwig-Herr-Straße Nr. 27/1 (Flurstück Nr. 3003/1) sowie in der Kochstraße Nr. 20 und 24 (Flurstücke Nr. 3013/4 und 3014/4) anzubringen (siehe Übersichtskarte nächste Seite ↓).
- 5 Sperlingskolonien mit jeweils 3 Brutkammern an Gebäuden für die fünf entfallenden Brutplätze des Hausperlings. Diese sind an den Gebäuden in der Ludwig-Herr-Straße Nr. 11, 13 und 27 (Flurstücke Nr. 3009/2-5 und 3005/7) sowie der Kochstraße Nr. 22 und 24 (Flurstücke Nr. 3013/4 und 3014/4) (siehe Übersichtskarte nächste Seite ↓).
- 3 Mauerseglerkästen an Gebäuden für den einen entfallenden Brutplatz des Mauerseglers. Diese sind an den Gebäuden im Sichelweg Nr. 8 (Flurstück Nr. 3013) und in der Kochstraße Nr. 26 (Flurstück Nr. 3013/4) anzubringen (siehe Übersichtskarte nächste Seite ↓).

Hinweis:

Wird bei der Anbringung festgestellt, dass aus verschiedenen Gründen Vogelnisthilfen nicht am vorausgewählten Hangplatz installiert werden können, stehen alternativ auch die Gebäude der Friedrich-Siller-Straße Nr. 50-54 (Flurstück Nr. 3015/1) und des Sichelwegs Nr.15 (Flurstück Nr. 3014) als mögliche Hangplätze der Nisthilfen zur Verfügung.

- 3 Nisthöhlen mit Einflugweite Ø 32 mm an Gehölzen für den entfallenden Brutplatz der Kohlmeise. Diese sind an Bäumen auf den Flurstücken Nr. 3014 und 3014/4 anzubringen (siehe Übersichtskarte nächste Seite ↓).



Legende

- 3x Kohlmeise Ø 32 mm
- 6x Nischenbrüter
- 5x Sperlingskolonie
- 3x Mauersegler

Siehe hierzu auch:

- die „faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung“ vom 10.10.2019 (Planbar GÜthler, Ludwigsburg), aktualisiert durch die Fassung vom 23.10.2025.
- die „Standortprüfung und Konzept zur Installation von Vogelnisthilfen an Gehölzen und Bestandsgebäuden“ vom 25.02.2022, geändert am 04.03.2022 (Planbar GÜthler, Ludwigsburg).

1.9 Pflanzgebote

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1.9.1 Bepflanzung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke sind zu begrünen. Je angefangener 150 m² nicht überbauter Grundstücksfläche sind auf 10 m² eine Hecke oder eine Strauchgruppe aus heimischen Sträuchern zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Strauchpflanzungen sind 2 x verpflanzte heimische Gehölze mit einer Höhe von 60 – 100 cm sowie Heister, 3 x verpflanzt ohne Ballen, Höhe 150 – 200 cm zu pflanzen. Es wird die Verwendung von Arten der Pflanzliste (siehe Anhang) empfohlen.

1.9.2 Anpflanzung von Einzelbäumen (siehe Planzeichnung)

Für die Pflanzung sind großkronige Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm, gemessen in 1 m Höhe und 3 x verpflanzt mit Ballen zu verwenden. Auf Tiefgaragen sind klein-/mittelkronige Hochstämme in Hochbeeten mit einem Gesamtvolumen (durchwurzelbarer Raum) von mind. 12 m³ zu pflanzen. Abgängige Bäume und Sträucher sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen. Es wird die Verwendung von Arten der Pflanzliste (siehe Anhang) empfohlen.

1.9.3 Dachbegrünung

Flachdächer und flachgeneigte Dächer von 0-15° sind mit einer Dachbegrünung zu versehen. Diese ist mindestens als extensive Dachbegrünung aus Stauden, Rasenflächen sowie Moos- und Sedumarten - mit einer durchwurzelbaren Substratstärke von mindestens 20 cm und mit einer Wasserhaltekapazität von mindestens 25 l/m² - anzulegen. Es ist ein schadstofffreies zertifiziertes Dachbegrünungssubstrat zu verwenden.

Die Verpflichtung zur Dachbegrünung besteht auch unabhängig von auf dem Dach aufgestellten Solaranlagen. Solaranlagen dürfen die Funktion der Dachbegrünung nicht einschränken.

Es wird die Verwendung von Arten der Pflanzliste (siehe Anhang) empfohlen.

1.9.4 Begrünung der Flächen von unterbauten Grundstücksteilen

Nicht überbaute Bereiche von Tiefgaragen und anderen baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind, mit Ausnahme der Flächen für Erschließungswege und Nebenanlagen, dauerhaft zu begrünen. Die durchwurzelbare Substratschicht muss mindestens 60 cm betragen. Es wird die Verwendung von Arten der Pflanzliste (siehe Anhang) empfohlen.

1.10 Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

→ Siehe hierzu das „Gutachten zum Schallschutz gegen Außenlärm für ein Wohnquartier mit 8 Gebäuden“ in der Fassung vom 11.04.2025 (Ingenieurgemeinschaft Gerlinger+Merkle, Schorndorf).

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 9.2 des o.g. Gutachtens dargestellten maßgeblichen Außenlärmpegel ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der auf den Ein-

zelfall abgestimmte und raumweise betrachtete Nachweis zum Schallschutz gegen Außenlärm gemäß DIN 4109, Ausgabe Juli 2018 zu führen. Die Schalldämm-Maße der Außenbauteile sind entsprechend zu dimensionieren.

Sofern durch Gutachten nachgewiesen wird, dass die Geräuschemissionen an den Baugrundstücken von den im o.g. Gutachten dargestellten Werten abweichen, können die abweichend ermittelten Werte verwendet werden.

Hinweise und Empfehlungen:

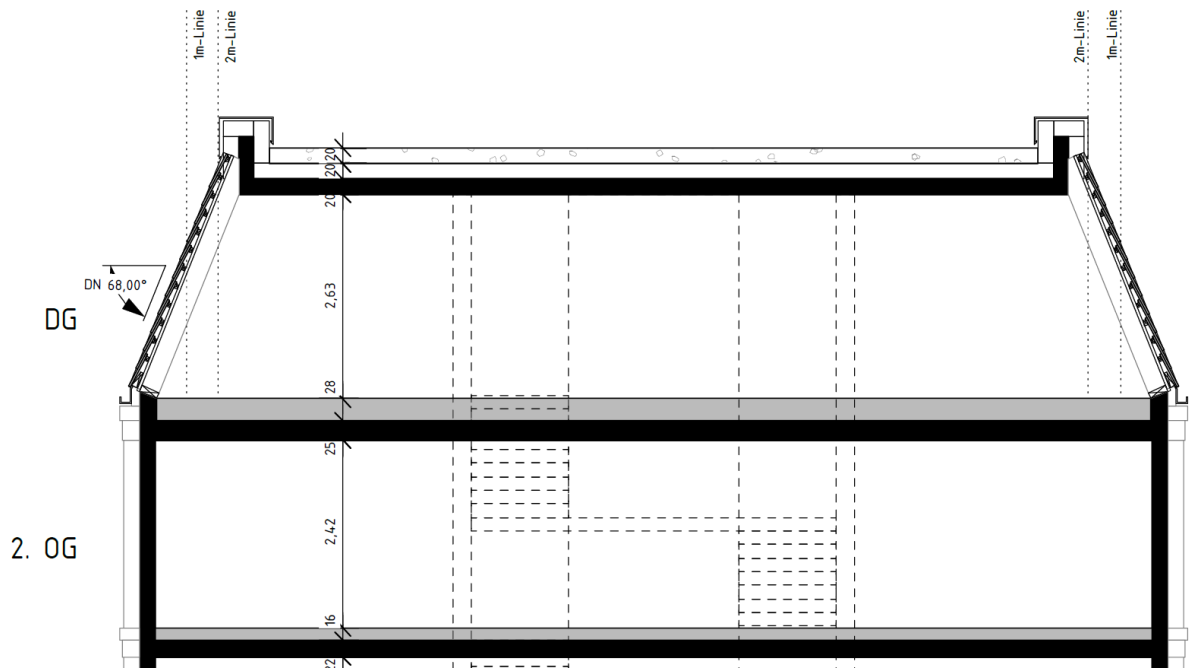
- Bei den zur Zeppelin- und Ludwig-Herr-Straße gerichteten Fassaden der Gebäude entlang dieser Straßen wird empfohlen, Maßnahmen in Form von geeigneter Grundrissgestaltung zu treffen. Das heißt eine Orientierung der schutzbedürftigen Räume (insbesondere Schlaf- und Kinderzimmer) an den der Lärmquelle abgewandten Fassaden.
- Sofern die Anforderungen nicht durch geeignete Grundrissgestaltung erfüllt werden können, werden in schutzbedürftigen Räumen fensterunabhängige (schallgedämmte mechanische) Lüftungseinrichtungen empfohlen. Gegebenenfalls ist der notwendige Luftwechsel bei geschlossenem Fenster durch die Erstellung eines Lüftungskonzeptes zu gewährleisten.

2. Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

2.1 Dachform und Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Zulässige Dachformen: Flachdach (FD) und gekapptes Walmdach (WDg) → siehe Planzeichnung, Dachneigung 60-70°

Exemplarischer System-Schnitt WDg:



Die Flachdächer und flach geneigten Dachflächen sind zu begrünen (→ siehe Ziff. 1.9.3). Solaranlagen sind zulässig. Aufgeständerte Solaranlagen (Solarpaneele mit einer Unterkonstruktion auf der Dachfläche) müssen zum Dachrand mindestens einen Abstand einhalten, der ihrer gesamten Konstruktionshöhe entspricht.

2.2 Anforderungen an die Gestaltung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Garten- oder Gerätehötten sowie Pergolen sind im Bereich der Grundstücksgrenzen und zu öffentlichen Verkehrsflächen hin vollständig einzugrünen (z.B. durch eine Fassadenbegrünung oder Hecke). Es wird die Verwendung von Arten der Pflanzliste (siehe Anhang) empfohlen.

2.3 Begrünung/Gestaltung der offenen Stellplätze (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

(1) Oberirdische Stellplätze sind wasserdurchlässig mit Pflastersystemen mit einem Grünanteil von mindestens 30% zu befestigen.

(2) Bei der Herstellung von oberirdischen Stellplatzanlagen ist je 3 Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum auf dem Grundstück zu pflanzen. Der Standort soll so gewählt werden, dass die Stellplätze von dem Baum beschattet werden. Stellplatzanlagen mit mehr als 3 Stellplätzen sind durch die notwendigen Bäume zu gliedern.

Es wird die Verwendung von Arten der Pflanzliste (siehe Anhang) empfohlen.

2.4 Anforderungen an die Gestaltung der Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

→ siehe hierzu auch die Beispiele unter Ziffer Nr. 9.4 der Begründung

(1) Entlang von Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Flächen sind Hecken und Sträucher (lebende Einfriedungen) zulässig. Diese müssen einen Mindestabstand zur öffentlichen Fläche von 0,5 m gemessen in Stammmitte einhalten.

(2) Tote transparente Einfriedungen wie z.B. Holzzäune und Metallzäune (Maschen- draht, Stabmattenzäune etc.) sind nur zulässig, sofern diese auf mindestens drei Viertel ihrer Länge entlang der öffentlichen Verkehrsflächen mit einer Hecke durchwachsen sind. Dabei müssen die Hecken vor den Zäunen (in Richtung der öffentlichen Flächen) gepflanzt werden und einen Mindestabstand zur öffentlichen Fläche von 0,5 m gemessen in Stammmitte einhalten.

(3) Blickdichte tote Einfriedungen sind zulässig, wenn sie mindestens 1,0 m von der öffentlichen Verkehrsfläche abgerückt sind und eine durchgängige Hecke zwischen Einfriedung und öffentlicher Verkehrsfläche gepflanzt wird. Dabei müssen die Hecken einen Mindestabstand zur öffentlichen Fläche von 0,5 m gemessen in Stammmitte haben.

(4) Die maximale Höhe von Einfriedungen gemäß den Absätzen 2 und 3 entlang der öffentlichen Verkehrsflächen beträgt 1,8 m. Stützmauern werden auf die Höhe der Einfriedung angerechnet.

(5) Rabattensteine, Aufkantungen oder Ähnliches sind entlang der öffentlichen Verkehrsflächen bis zu einer Höhe von 0,2 m zulässig.

(6) Die Vorschriften der Absätze 1-5 gelten nicht für die Errichtung von Einfriedungen, welche die Nutzung erneuerbarer Energie zum Gegenstand haben (z.B. Solarzäune).

(7) Abweichende Ausführungen sonstiger toter Einfriedungen können ausnahmsweise zugelassen werden.

2.5 Abstellplätze für Fahrräder (§ 74 Abs. 2 LBO)

Auf den Baugrundstücken sind wettergeschützte Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Zahl und geeigneter Beschaffenheit herzustellen.

2.6 Abschirmung beweglicher Abfallbehälter

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Plätze für Abfallbehälter sind durch Bepflanzung oder bauliche Maßnahmen gegen Einsicht von der öffentlichen Verkehrsfläche abzuschirmen.

2.7 Werbeanlagen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung (Hauptgebäude) zulässig. Diese dürfen nur in den Erdgeschosszonen - mit einer maximalen Ansichtsfläche von 0,5 m² - angebracht werden. Durchgehende Farbbänder mit Werbecharakter sind auf den Fassaden unzulässig. Fahnenmasten sowie Wechsellicht, Lauflicht, elektronische Laufbänder, Videowände, großflächige hinterleuchtete Werbeanlagen, u.ä. sind unzulässig. Als Leuchtmittel dürfen nur (insektenfreundliche) warmweiße LED-Leuchten oder Lampen mit niedrigem Blau- und Ultraviolettanteil im Strahlungsspektrum (z.B. Natrium-Dampf-Hochdruck-Lampen) verwendet werden. Die Verkehrssicherheit der angrenzenden Straße muss gewährleistet sein.

3. Aufzuhebende planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und sonstige Vorschriften

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich die bisherigen Vorschriften der folgenden Bebauungspläne außer Kraft:

- „Änderung des Bauverbots Rosenstraße Nordseite“ (B-Plan Nr. 04-221), in Kraft getreten am 09.06.1954
- Im Gebiet zwischen der Zeppelinstraße, Alexanderstraße, Oststraße und Ludwig-Herr-Straße (B-Plan Nr. 04-438), in Kraft getreten am 02.06.1973

4. Hinweise

4.1 Artenschutz

- Um allgemein das Quartiersangebot für Fledermäuse im Siedlungsbereich zu verbessern, wird empfohlen, Fledermausfassadenquartiere an den Gebäuden anzubringen.
- Eine kleintier- und vogelsichere Abdeckung von Lichtschächten, Regenfallrohren und ähnlichen Bauwerken sollte gewährleistet sein. Die Öffnungen der Abdeckungen sollten max. 10 mm groß sein. Bauliche Anlagen aller Art, wie Entwässerungen, Retentionsmulden, Kanaleinläufe etc. sollten so gestaltet werden, dass Kleintierfallen vermieden werden können.
- Es wird empfohlen Vogelnährgehölzen in die Außenbegrünung zu integrieren
- Es wird empfohlen eine Nisthöhle (Einflugweite Ø 32 mm) für den potenziell brütenden Kleiber im räumlich-funktionalen Zusammenhang an Gehölzen zu installieren.

4.2 Planungshinweise zum Klimaschutz

Die Ausgestaltung der Freiflächen um die geplante Bebauung ist für das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität im Plangebiet von großer Bedeutung.

Es wird empfohlen, die Freiflächen auf dem Grundstück möglichst vielfältig zu gestalten. So sollten sich freie Grasflächen mit Bäumen, Büschen und im Idealfall auch Wasserflächen abwechseln. Damit ist gewährleistet, dass am Tage Rückzugsmöglichkeit mit ausreichend Schattenflächen für die Bewohner gegeben sind und in den Nachstunden Kaltluft produziert wird.

Während der nördlich der Zeppelinstraße gelegene Planungsabschnitt zum begrünten Innenhofbereich des Baublocks offen gestaltet ist, ist im südlichen Abschnitt ein Solitärbau geplant, der die neu geplante Bebauung von den westlich gelegenen Grünflächen des Bestands abschneidet. Hier ist es daher von besonderer Wichtigkeit, den entstehenden Innenhof vielfältig zu gestalten.

Gleichzeitig sollte in diesem Bereich auf Wasserflächen verzichtet werden, da eine ausreichende Belüftung nicht gegeben ist und eine größere Schwüle die Folge sein könnte. Die Unterbauung von Grünflächen mit Tiefgaragen schränkt die natürlichen Bodenfunktionen ein und führt so zu einer zusätzlichen Versiegelung. Umso wichtiger ist, die Überdachungen von Tiefgaragen klimagerecht zu gestalten. Dies bedeutet, dass der Bodenaufbau in der Art gestaltet werden muss, dass eine intensive Begrünung möglich ist. Auch das Anpflanzen von großkronigen, schattenspendenden Bäumen sollte ermöglicht werden, auch wenn dies bedeutet, dass nicht der komplette Hof unterbaut werden kann.

Lässt sich dies nicht umsetzen, kann auf das Anlegen von Pflanzkübeln zurückgegriffen werden. Auch die Begrünung von Fassaden sollte in Erwägung gezogen werden, um ein möglichst großes Grünvolumen zu erlangen.

Da die Ausgestaltung von verschatteten Rückzugsbereichen von großer Wichtigkeit ist, sollte alternativ auf technische Elemente (z.B. Pergolen oder Sonnensegel) zurückgegriffen werden.

4.3 Schutz von Baum und Vegetationsbeständen / Empfehlungen für Baumpflanzungen

Die Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 1, Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, 2015, die Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2, Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, 2010 (jeweils von der FLL - FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V), die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und die RASLP4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege) können im Bürgerbüro Bauen (Rathaus Kornwestheim, Westbau, Zimmer Nr. 220) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

eingesehen werden.

4.4 Lärmschutz

Die DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau), Ausgabe Juli 2018 kann im Bürgerbüro Bauen (Rathaus Kornwestheim, Westbau, Zimmer Nr. 220) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

eingesehen werden.

4.5 Niederschlagswasserrückhaltung

Zur Rückhaltung des Niederschlagswassers von Dachflächen können Zisternen (für die Gartenbewässerung bzw. als Brauchwasser für die Toilette) mit einem Überlaufanschluss an das Abwassersystem hergestellt werden.

4.6 Grundwasserschutz

Grundwasserschutz

Das Plangebiet ist im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart als Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG), PS 3.3.6 (G) ausgewiesen. Diese Gebiete sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden.

Maßnahmen, welche das Grundwasser berühren können, bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Hierzu zählen das Auffinden/Antreffen von Brunnenanlagen oder Grundwasserschächten sowie Grundwasserabsenkungen während der Bauzeit, Grundwasserumleitungen über die Standzeit von Bauwerken und Eingriffe in das Grundwasser (z.B. mittels Bohrungen, Verbaukörper oder Tiefergründungen). Eine dauerhafte Grundwasserableitung ist nicht zulässig.

Falls bei Maßnahmen unerwartet Grundwasser angetroffen wird, ist dies unmittelbar dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mitzuteilen.

4.7 Denkmalpflege

Im Plangebiet sind keine Denkmale bekannt. Es besteht die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Landesamt für Denkmalpflege (RP Stuttgart, Referat 86) muss die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Bauherren finanziert werden.

4.8 Altlasten/Boden/Baugrund

Siehe hierzu auch die Merkblätter „Regelungen zum Schutz des Bodens bei Bauvorhaben“ und „Verwertung von Erdaushub“ des Landratsamtes Ludwigsburg vom August 2023 im Anhang.

Altlasten

Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt. Sofern bei der Erschließung der Fläche dennoch bislang nicht bekannte Altablagerungen oder Altlasten festgestellt werden, ist umgehend das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, zu informieren und mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Bodenschutz

Brauchbarer Erdaushub soll einer Wiederverwendung zugeführt werden, soweit möglich auf dem jeweiligen Baugrundstück bzw. innerhalb des Baugebiets.

Ggf. belastetes Bodenmaterial sowie bodenfremde Stoffe sind von den unbelasteten Böden zu separieren und einer Sanierung bzw. einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hinsichtlich der Vermeidung von Bodenbelastungen durch Lagerung von Bauabfällen und Betriebsstoffen sind geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes (BodSchG), insbesondere auf die § 4 (Pflichten zur Gefahrenabwehr) und § 7 (Vorsorgepflicht) wird hingewiesen. Baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen, Erosion, Durchmischung von Boden mit Fremdstoffen) sind auf das den Umständen entsprechend notwendige Ausmaß zu beschränken (§ 4 Abs. 1 BodSchG) sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beseitigen.

Bodenmanagement

Es ist frühzeitig ein Bodenmanagement- und Verwertungskonzept von einem fachkundigen bodenkundlichen Baubegleiter erstellen zu lassen und mit dem Landratsamt Ludwigsburg abzustimmen. Der Aufbau der geplanten Geländemodellierung ist im Bereich der Vegetationsflächen so zu planen und auszuführen, dass die natürliche Bodenfunktion wiederhergestellt wird. Für die Geländemodellierung darf nur unbelasteter Boden verwendet werden. Durch planerische Maßnahmen ist Bodenaushub zu minimieren. Bodenaushub ist entsprechend seiner Qualität und Eignung (humoser Oberboden, kulturfähiger Unterboden, Untergrundmaterial) getrennt zu entnehmen und zu verwerten. Beim Umgang mit Böden und Bodenmaterial (humoser Oberboden, kulturfähiger Unterboden), die nach Bauende wieder Bodenfunktion erfüllen sollen, sind die Vorgaben der DIN 19731 „Verwertung von Bodenaushub“ und die DIN 18915:2018-06 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeit“ zu beachten. Die Vorschriften können zu den Öffnungszeiten nach Absprache im Landratsamt Ludwigsburg eingesehen werden. Zu Beginn der Baumaßnahme(n) ist der humose Oberboden abzutragen und in trapezförmigen Mieten (max. Höhe 2 m) ohne Verdichtung zwischenzulagern. Bei voraussichtlicher Lagerzeit von mehr als drei Monaten sind während der Vegetationsphase sofort nach dem Setzen der Mieten wasserzehrende Gründungspflanzen einzusäen.

Bodenverdichtungen im Bereich künftiger Grün- und Versickerungsflächen sind zu vermeiden. Ggf. entstandene Bodenverdichtungen sind fachgerecht mit geeignetem Gerät bei trockenem Bodenzustand und anschließender Erstbegrünung mit tief- und intensivwurzelnden Pflanzenarten zu lockern. Eine derartige Erstbegrünung ist zur Förderung des Wasseraufnahmevermögens und der Bodenstruktur auch in Vegetationsflächen auf der Geländemodellierung vorzunehmen. Böschungsf Flächen sind umgehend nach Fertigstellung zum Schutz vor Erosion zu begrünen. Beeinträchtigungen (z.B. Bodenverdichtung, Erosion, Verschlammung) angrenzender Böden durch den Baubetrieb oder abfließendes Oberflächenwasser sind zu vermeiden. Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenfremdmaterial auszuschließen sind.

Bodenschutzkonzept (BSK)

Gemäß § 2 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) ist bei künftigen Bau- und Erschließungsmaßnahmen ab 0,5 ha Einwirkfläche auf den Boden (u.a. Verkehrsflächen, Baustelleneinrichtungsflächen, Retentionsflächen) ein Bodenschutz-

konzept (BSK) zusammen mit den Antragsunterlagen der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Weiterhin soll auf eine möglichst hochwertige Verwertung von Überschussmassen hingewirkt werden (siehe Anlage Merkblatt "Verwertung von Erdaushub" des Landratsamtes Ludwigsburg). Das Bodenschutzkonzept ist sechs Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebietes der zuständigen Fachbehörde vorzulegen.

Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 LKreiWiG

Im Falle eines verfahrenspflichtigen Bauvorhabens mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 m³ Bodenaushub ist gemäß § 3 Abs. Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) im Rahmen des Verfahrens der Baurechtsbehörde mit den Bauvorlagen ein Erdaushubverwertungskonzept (§ 3 Abs. 4 LKreiWiG) vorzulegen.

Baugrund

Es wird empfohlen vor der Durchführung von Baumaßnahmen objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durchführen zu lassen.

4.9 Pflanzplan und Geländeschnitte

Dem Baugesuch sind ein qualifizierter Pflanz- und Freiflächengestaltungsplan sowie mindestens vier Geländeschnitte (Nord-Süd und Ost-West) bezogen auf NN mit Einzeichnung des vorhandenen und geplanten Geländes und der geplanten Gebäude beizufügen.

4.10 Baustoffe

Bei Gebäuden und befestigten Straßen bzw. Wegen und Plätzen sollten zur Reduzierung der mit der Planung verbundenen mikroklimatischen Veränderungen möglichst helle Baustoffe verwendet werden.

Für die Wandflächen, die als Putzflächen ausgeführt werden, sollten nur Farben verwendet werden, die nach dem Natural Color System (NCS) folgende Eigenschaften aufweisen:

- abgetöntes Weiß aus allen Farbbereichen mit einem Schwarzanteil von mindestens 5 % und höchstens 10 % und einem Buntanteil von höchstens 2 %,
- reines Grau mit einem Schwarzanteil von mindestens 5 % und höchstens 10 %.

4.11 Starkregenereignisse

Auf die Notwendigkeit einer Flächen- und Bauvorsorge sowie einer objektbezogenen Vorsorge bei Starkregenereignissen wird hingewiesen. Bezüglich der Informationsvorsorge wird beispielhaft auf die Veröffentlichungen des Umweltministeriums Baden-Württemberg verwiesen.

Die Starkregengefahrenkarten für Kornwestheim für seltene, außergewöhnliche und extreme Regenereignisse zeigen Überflutungsausdehnungen, -tiefen und Fließgeschwindigkeiten auf der Geländeoberfläche. Sie sind auf der Homepage der Stadt Kornwestheim einsehbar.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplans:

Fachbereich Planen und Bauen – Abteilung Stadtplanung
Kornwestheim, 13.04.2026

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Die Planzeichenverordnung (PlanZV)

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW)

in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25) mit Wirkung vom 28. Juni 2025 bzw. 28. September 2025.

Allgemeine Angaben:

Sämtliche innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans bisher bestehende planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen/Vorschriften sowie frühere baupolizeiliche Vorschriften werden aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB -

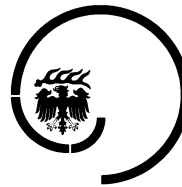
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 28.05.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 05.06.2020
Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans in der Fassung vom	am
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am
Öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Fassung vom ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom ... bis ...
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	am
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans in der Fassung vom ... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	am
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	am

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festlegungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Kornwestheim übereinstimmen.

Kornwestheim, XX.XX.20XX

Nico Lauxmann
Oberbürgermeister



Regelungen zum Schutz des Bodens bei Bauvorhaben

1. Wiederverwertung von Bodenaushub

- 1.1 Anfallender Bodenaushub ist in seiner Verwertungseignung zu beurteilen und bei entsprechender Qualifizierung wieder zu verwerten. Bei der Verwertung von Überschussmassen sind die §§ 6-8 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, aktuellste Fassung) sowie die Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zu beachten. Für den Umgang mit Bodenmaterial, welches für Rekultivierungszwecke bzw. Meliorationsmaßnahmen vorgesehen ist, gelten die Vorgaben der Hefte 10 und 28 aus der Reihe Luft-Boden-Abfall, UM Baden-Württemberg (v.a. Lagerung, Einbringung). Ebenso sind die Anforderungen nach §§ 6 und 7 der BBodSchV, der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) sowie der DIN 19639 (Bodenschutz bei Bauvorhaben) einzuhalten.
- 1.2 Einer Vor-Ort-Verwertung des Bodenaushubs innerhalb des Baufeldes (Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs.3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ist grundsätzlich anzustreben. Diesem Erfordernis ist bereits in der projektspezifischen Planung (z.B. Reduzierung der Einbindetiefen) Rechnung zu tragen.
- 1.3 Zu Beginn der Baumaßnahmen ist der Mutterboden (humoser Oberboden, oberste 15-30 cm) abzuschieben (§ 202 BauGB). Er ist vom übrigen Bodenaushub bis zur weiteren Verwertung getrennt zu lagern und vor Verdichtung (kein Befahren) und Vernässung (Böschungen profilieren) zu schützen. Die Mieten dürfen max. 2m hoch geschüttet werden und sind bei einer Lagerdauer > 3 Monate mit tiefwurzelnden, mehrjährigen Pflanzen zu begrünen. Eine vorhandene Vegetation ist im Vorfeld zu mähen und zu mulchen.
- 1.4 Bodenaushub unterschiedlicher Verwertungseignung ist separat in Lagen auszubauen, getrennt zu lagern und spezifisch zu verwerten. Unbrauchbare und/oder belastete Böden sind von verwertbarem Bodenaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder einer geordneten Entsorgung zuzuführen

2. Bodenbelastungen

- 2.1 Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen, Erosion) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Künftige Freiflächen (z.B. Ausgleichsflächen, Wiesen) sind deshalb vom Baubetrieb durch Absperrbänder freizuhalten. Verdichtungen sind am Ende der Bauarbeiten durch Tiefenlockerungsmaßnahmen bis unterhalb des Verdichtungshorizontes zu beseitigen.
- 2.2 Hinweise, wie eine bodenschonende Bauausführung zu planen und umzusetzen ist, gibt das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung“ des Bundesverbandes Boden (ISBN 978 3 503 15436 4, Erich Schmidt Verlag GmbH, 2013).
- 2.3 Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind (z.B. Lagerung auf Geotextil mit ausreichendem Überstand von 50-100 cm Breite).
- 2.4 Werden im Zuge der Bauarbeiten stoffliche Bodenbelastungen angetroffen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt abzustimmen.



Verwertung von Erdaushub

Mit einem Bodenaushubmanagement sparen Sie Geld



Bei vielen Baumaßnahmen fällt Bodenaushub an, dessen Entsorgung zusätzliche Kosten verursacht. Es sollte daher bei jedem Bauvorhaben geprüft werden, ob sich der zu entsorgende Erdaushub vermeiden lässt, etwa durch eine geringere Gründungstiefe des Gebäudes, durch eine Verwendung des Bodens auf dem Baugrundstück für gestalterische Zwecke oder im Rahmen eines Erdmassenausgleiches.

Muss Aushub dennoch entsorgt werden, ist der Boden einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen. Nur stark belastete Böden müssen auf einer Deponie beseitigt werden. So bestimmt das Baugesetzbuch, dass Oberboden, der bei der Errichtung baulicher Anlagen ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen ist. Im Regelfall ist die Verwertung von Boden auch deutlich günstiger als dessen Deponierung. Hierbei fallen die Kosten für eine bodenkundliche Baubegleitung oder die Untersuchungen des Bodens auf Schadstoffe kaum ins Gewicht.

Wesentliches Element für eine erfolgreiche Verwertung ist eine entsprechende Planung – ein Verwertungskonzept. Eine frühzeitige Abstimmung mit der ausführenden Baufirma bzw. dem Bauträger ist sinnvoll. Zunächst ist die Güte des Aushubmaterials zu bewerten. Gegebenenfalls kann auf vorhandene Daten, beispielsweise eine Baugrunderkundung oder eine Schadstoffuntersuchung zurückgegriffen werden. Bei der Untersuchung auf Schadstoffe ist jedoch zu berücksichtigen, dass je nach gewähltem Entsorgungsweg unterschiedliche Parameter zu untersuchen sind; etwa nach der Deponie-Verordnung, der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung oder der Ersatzbaustoffverordnung (EBV).

Bei der Bestimmung der Qualität des Aushubmaterials ist ferner zu beachten, dass aus einer Baugrube unterschiedliches Bodenmaterial anfallen kann. Verschiedene Bodenarten, insbesondere Ober- und Unterboden, sind getrennt nach ihrer Verwertbarkeit zu erfassen. Anschließend kann der Boden einem bestimmten Entsorgungsweg zugeteilt werden. Hochwertige Böden aus Löss und Lösslehm eignen sich für Rekultivierungszwecke, den Landschaftsbau oder für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmaßnahmen. Steiniger oder sehr toniger Boden eignet sich zur Herstellung eines Baugrunds, zur Verfüllung von Steinbrüchen oder für andere bautechnische Zwecke.

Die Vorschriften zum Schutz des Bodens sind bei jeder Maßnahme einzuhalten. Beispielsweise sind in einem Landschaftsschutzgebiet alle Auffüllungen erlaubnispflichtig, ansonsten sind Auffüllungen im Außenbereich über 2 m Höhe oder über 500 m² Fläche genehmigungspflichtig. Besonders schützenswerte Flächen, Flächen im Überschwemmungsgebiet oder im Gewässerrandstreifen dürfen überhaupt nicht aufgefüllt werden.

Haben Sie noch Fragen? Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) und des Umweltministeriums ([Bauen: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Bauen:Ministerium_für_Umwelt,_Klima_und_Energiewirtschaft_Baden-Württemberg(baden-wuerttemberg.de))). Selbstverständlich beraten wir Sie auch persönlich (E-Mail: UMWELT@landkreis-ludwigsburg.de oder Tel.: 07141/144-43267).

Pflanzliste

unter Berücksichtigung des Klimawandels

Stadt Kornwestheim



Auftraggeber: Stadt Kornwestheim
Stabstelle Umwelt- und Klimaschutz
Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 202-8371 Fax 07154 202-8710
E-Mail: umweltschutz@kornwestheim.de

Auftrag-
nehmer: **gruen** werkgruppe werkgruppe gruen Michael Fuchs, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.com

Bearbeitung: Michael Fuchs Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Irene Höfle Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl. Ing. Landschaftsplanung

November 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Pflanzenauswahl in Zeiten des Klimawandels.....	3
1.1	Klimabäume und deren Sorten.....	3
1.2	Sträucher und deren Sorten	5
1.3	Obstbäume	8
1.4	Stauden	9
1.5	Dachbegrünung	11
2	Literaturverzeichnis	14
3	Anhang	15

1 PFLANZENAUSWAHL IN ZEITEN DES KLIMAWANDELS

Bei der Auswahl geeigneter Pflanzen wurde unseren sich ändernden Umweltbedingungen Rechnung getragen. So wurde vor allem die Hitzeverträglichkeit und Verträglichkeit gegenüber längeren Trockenphasen berücksichtigt, jedoch auch die Frostverträglichkeit. Leider entsprechen nur wenige einheimische Arten diesen Bedingungen. Diese sind in den folgenden Listen zuerst genannt, da sie nach wie vor bevorzugt eingesetzt werden sollen, um Florenverfälschungen zu vermeiden und heimische Biozönosen zu erhalten – im Offenland ist es sogar Pflicht, sie auszuwählen.

Andererseits ist es innerorts empfehlenswert bei langlebigen Pflanzen (Gehölzen) möglichst viele verschiedene Arten anzupflanzen, da zukünftige Umweltentwicklungen nur schwer abschätzbar sind. Schadensereignissen wie Schädlingsinvasionen oder klimatisch bedingte Katastrophen können breit aufgestellt besser überwunden werden.

1.1 KLIMABÄUME UND DEREN SORTEN

Als „Klimabäume“ werden in der aktuellen Literatur Bäume bezeichnet, die die Folgen des Klimawandels am ehesten tolerieren – sie müssen trockenheitsresistenter als andere Bäume sein und trotzdem Frostperioden gut überstehen können, um in unseren Breiten auch längere Frostperioden zu überstehen.

Seit Anfang dieses Jahrtausends gibt es einige Versuchspflanzungen von Gartenbauinstituten und Baumschulen um hierfür geeignete Arten/Sorten zu testen. Die Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) hat ab dem Jahr 2010 mehrere Versuchspflanzungen am Versuchsgelände mit insgesamt 232 verschiedenen Baumarten-/bzw. Baumsorten durchgeführt, die GALK (Gartenbauleiterkonferenz) begann im Jahr 2005 mit einem Straßenbaumtest an elf deutschen Städten sowie in Basel und Wien, der 2008 und 2014 um weitere Arten erweitert wurde und aktuell 35 Baumarten und –sorten umfasst. Einige große Baumschulen haben zusätzlich Versuche an Testpflanzungen durchgeführt. All diese Studien wurden im Jahr 2019 von der LWG zu einer Empfehlungsliste zusammengefasst, in der 110 Arten aufgeführt wurden. Die Liste wurde schließlich auf 43 Baumarten/-sorten reduziert, indem nur Gehölze aufgeführt werden, die in mindestens drei Versuchsergebnissen als klimaresistent bezeichnet werden. (LWG, 2019)¹

Diese Liste war Grundlage für die Erstellung der Klimabaumliste für Kornwestheim. Die Liste wurde ergänzt gemäß Angaben der KlimaArtenMatrix für Stadtbaumarten und –sträucher (ROLOFF, A, BONN, S, GILLNER, S 2008). Es wurden für die Auswahl geeigneter Bäume die Trockentoleranz und Winterhärte ebenso wie die Bodenansprüche (Bodenwasser, Bodentrockenheit, PH-Wert), Krankheitsanfälligkeit herangezogen. Eine detaillierte Liste findet mit allen Angaben befindet sich im Anhang. In den untenstehenden gekürzten Listen ist nur die Eignung für die Pflanzung im Straßenraum angeführt. Kennzeichnend für den Klimawandel ist leider auch, dass nur wenige autochthone Baumarten in der Liste aufgenommen wurden. Diese Arten sind für die Pflanzung im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Empfehlung Pflanzgröße (mind): 3x verpflanzt mit Ballen, 16-18 cm

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Acer campestre	Feldahorn	m.E.
Acer platanoides	Spitzahorn	m.E.
Alnus incana	Grauerle	Nein
Carpinus betulus	Hainbuche	nein
Juglans regia	Walnuss	nein
Pinus sylvestris	Rotkiefer	nein
Populus tremula	Zitterpappel	nein
Prunus avium	Vogelkirsche	nein

¹ Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau, Dr. P. Schönefeld, Klimabäume für die Stadt (2019), Veitshöchheim, Broschüre S9

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Quercus cerris	Zerreiche	ja
Quercus robur ssp. robur	Stieleiche	ja
Quercus robur ssp. petraea	Traubeneiche	ja
Sorbus aria	Mehlbeere	m.E.
Sorbus domestica	Speierling	nein
Sorbus torminalis	Elsbeere	Ja
Tilia cordata	Winterlinde	m.E.

Abkürzungen Spalte „Straßenraumgeeignet“ laut GALK-Straßenbaumtest:

m.E. = mit Einschränkungen geeignet

n.i.T. = noch im Test

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Empfehlung Pflanzgröße (mind): 3x verpflanzt mit Ballen, 16-18 cm

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Acer buergeranum	Dreispiß-Ahorn	n.i.T
Acer x freemanii „Autumn Blaze“	Freemans Ahorn Autumn Blaze	n.i.T
Acer monspessulanum	Dreilappiger Ahorn	n.i.T
Acer platanoides „Fairview“	Spitzahornsorte	n.i.T
Acer rubrum in Sorten	Rotahorn	m.E.
Alnus x spaethii	Purpurerle	ja
Amelanchier arborea „Robin Hill“	Felsenbirnensorte	ja
Castanea sativa	Edelkastanie (Marone)	nein
Carpinus betulus „Fastigiata“	Pyramiden-Hainbuche	m.E.
Carpinus betulus „Frans Fontaine“	Säulen-Hainbuche	m.E.
Carpinus betulus „Lucas“	Säulen-Hainbuche	n.i.T
Celtis australis	Europäischer Zürgelbaum	m.E. frostgefährdet
Cornus mas	Gelber Hartriegel	m.E.
Fraxinus americana „Autumn Purple“	Weißesche	n.i.T
Fraxinus ornus und Sorten	Blumenesche	ja
Fraxinus pennsylvanica „Summit“	Rotesche	n.i.T
Ginkgo biloba und Sorten	Ginkgo	m.E.
Gleditsia triacanthos „Skyline“	Lederhülsenbaum	nein
Liquidambar styraciflua und Sorten	Amberbaum	ja
Malus „Evereste“	Zierapfel	m.E.
Malus trilobata	Dreilappiger Apfel	n.i.T
Malus tschonoskii	Wollapfel	ja
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	ja
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	nein
Parrotia persica „Vanessa“	Persischer Eisenholzbaum Säulenform	nein
Quercus frainetto	Ungarische Eiche	m.E.
Quercus x hispanica „Wageningen“	Spanische Eiche	nein
Robinia pseudoacacia in Sorten	Robinie	innerorts ja
Sorbus badensis Düll	Badische Eberesche	-

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Sorbus x turingiaca (Ilse) Fritsch	Thüringer Mehlbeere	-
Sophora japonica „Regent“	Schnurbaum	m.E.
Tilia cordate „Greenspire“	Amerikanische Stadtlinde	ja
Tilia cordata „Erecta“	dichtkronige Winterlinde	ja
Tilia x euchlora	Krimlinde	ja
Tilia tomentosa „Brabant“	Brabant Silberlinde	ja
Ulmus „Columnella“	Säulenule	n.i.T
Ulmus „Lobel“	Schmalkronige Stadtulme	m.E.
Ulmus „New Horizon“	Schmalkronige Stadtulme	m.E.
Ulmus „Rebona“	Rebona Ulme	m.E.
Zelkova serrata	Japanische Zelkove	m.E.
Zelkova „Green Vase“	Japanische Zelkove	n.i.T

1.2 STRÄUCHER UND DEREN SORTEN

Die Strauchliste wurde anhand des „Gehölzkonzepts für Privatgärten unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen“ der Bayrischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) erstellt und mit Arten der KlimaArtenMatrix für Stadtbaumarten (2008) ergänzt. Heimische, autochthone Arten sind für die Pflanzung im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Empfehlung Pflanzgröße (mind): 2x verpflanzt mit Ballen, Höhe 100-150 cm

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Amelanchier ovalis	Gemeine Felsenbirne	nein
Berberis vulgaris	Gemeine Berberitze	Dornen
Corylus avellana	Hasel	nein
Cotinus coggygria	Perückenstrauch	giftig
Cotoneaster intergerrimus	Gewöhnliche Zwergmispel	leicht giftig
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	nein
Euonymus europaeus	Gewöhnlicher Spindelstrauch°	Teile der Beere giftig
Hedera helix Arborescens	Efeu	giftig
Hippophae rhamnoides	Sanddorn	nein
Juniperus communis	Gewöhnlicher Wacholder°	leicht giftig
Ligustrum vulgare	Liguster	giftig
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	nein
Malus sylvestris	Wildapfel	nein
Mespilus germanica	Echte Mispel	nein
Prunus mahaleb	Felsen-Kirsche	nein
Prunus spinosa	Schlehe	Dornen
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn	Dornen
Rosa canina	Hundsrose	Dornen
Rosa corymbifera	Hecken-Rose	Dornen
Rosa gallica	Essig-Rose	Dornen
Rosa rubiginosa	Wein-Rose	Dornen
Rosa tomentosa	Filz-Rose	Dornen

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Sambucus nigra	Gemeiner Holunder	nein
Sambucus racemosa	Roter Holunder	nein
Taxus baccata	Eibe	Ja stark giftig
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	leicht giftig

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Empfehlung Pflanzgröße (mind): 2x verpflanzt mit Ballen, Höhe 100-150 cm

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Abeliophyllum distichum	Schneeforsythie	nein
Amelanchier alnifolia	Erlenblättrige Felsenbirne	nein
Amelanchier arborea	Schnee-Felsenbirne	nein
Amelanchier spicata	Ährige Felsenbirne	nein
Aronia melanocarpa	Schwarze Apfelbeere (Aronia)	nein
Berberis aggregata	Knäuelfrüchtige Berberitze	Dornen
Berberis hookeri	Hookers Berberitze	Dornen
Berberis julianae	Julianes Berberitze	Dornen
Berberis koreana	Koreanische Berberitze	Dornen
Berberis wilsoniae var subcaulialata	Wilsons Berberitze	Dornen
Berberis X ottawensis	Arthybride der Berberitze	Dornen
Broussonetia papyrifera	Papiermaulbeerbaum	nein
Caragana arborescens	Gemeines Erbsenstrauch	leicht giftig
Clerodendron trichotomum var. Far- gesii	Japanischer Losbaum	giftige Beeren
Colutea arborescens	Gelber Blasenstrauch	leicht giftig
Colutea x media	Bastard-Blasenstrauch	leicht giftig
Cornus mas	Gelber Hartriegel	nein
Cotoneaster dielsianus	Graue Strauchmispel	leicht giftig
Cotoneaster divaricatus	Sparrige Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster franchetii	Fruchtmispel	leicht giftig
Cotoneaster lucidus	Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster microphyllus	Kleinblättrige Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster multiflorus	Vielblütige Zwergmispel	leicht giftig
Cytisus purpureus	Purpur-Ginster	giftig
Cytisus x kewensis	Zwerg-Elfenbeinginster	giftig
Daphne cneorum	Rosmarin-Seidelbast	giftig
Diervilla lonicera	Kanadisches Buschgeissblatt	Beeren giftig
Diervilla rivularis	Bach-Buschgeissblatt	Beeren giftig
Diervilla sessilifolia	Diervillie	Beeren giftig
Elaeagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide	nein
Elaeagnus commutata	Silberölweide	nein
Elaeagnus multiflora	Reichblütige Ölweide	nein
Elaeagnus umbellata	Korallen-Ölweide	nein
Elaeagnus x ebbingei	Wintergrüne Ölweide	nein
Euonymus nanus var. Turcestanicus	Turkmenischer Pfaffenhut	giftig
Hydrangea quercifolia	Eichenblättrige Hortensie	Teile giftig
Jasminum nudiflorum	Winterjasmin	nein

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Lonicera x purpusii	Winter-Heckenkirsche	nein
Mahonia bealei	Beals Mahonie°	nein
Malus toringoides	Chinesischer Apfel	nein
Malus trilobata	Dreilappiger Apfel	nein
Morus alba	Weißer Maulbeere	nein
Osmanthus x burkwoodii	Frühlingsduftblüte	nein
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	nein
Periploca graeca	Griechische Baumschlinge	stark giftig
Perovskia atriplicifolia	Blauraute "Blue Spire"	nein
Perovskia abrotanoides	Blauraute	nein
Poncirus trifoliata	Bitterorange	nein
Prunus spinosa	Schlehe	Nein
Prunus mahaleb	Steinweichsel	nein
Pyracantha coccinea	Mittelmeer-Feuerdorn	Dornen
Rhamnus catharticus	Purgier-Kreuzdorn	Dornen
Rosa agrestis	Acker-Rose	Dornen
Rosa arvensis	Feld-Rose	Dornen
Rosa caesia	Lederblättrige Rose	Dornen
Rosa elliptica	Keilblättrige Rose	Dornen
Rosa glauca	Rotblatt-Rose	Dornen
Rosa hugonis	Chinesische Gold-Rose	Dornen
Rosa jundzillii	Jundzills-Rose	Dornen
Rosa multiflora	Büschel-Rose	Dornen
Rosa obtusifolia	Stumpfbältrige Rose	Dornen
Rosa pimpinellifolia	Biberell-Rose	Dornen
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose	Dornen
Rosa tomentella	Flaumrose	Dornen
Rubus phoenicolasius	Japanische Weinbeere	nein
Shepherdia argentea	Büffelbeere	nein
Shepherdia canadensis	Kanadische Büffelbeere	nein
Syringa x persica	Persischer Flieder	giftig
Tamarix parviflora	Frühlingstamariske	nein
Tamarix ramosissima	Sommertamariske	nein
Tamarix tetrandra	Viermännige Tamariske	nein
Vitex agnus-castus	Mönchspfeffer	leicht giftig

Giftige oder bewehrte Sträucher sind nicht für die Pflanzung an Kinderspielplätzen geeignet.

1.3 OBSTBÄUME

Die Auswahl möglichst robuster, trockenheitsresistenter Obstbäume ist nicht nur von der Obstart und Obstsorte, sondern auch von der Sämlingsunterlage und den Standortbedingungen abhängig. Obstbäume bevorzugen kalkhaltige Lehm- und Tonböden mit ausreichender Feuchtigkeit. Apfelbäume können auf etwas flachgründigeren Böden gedeihen, weil ihre Wurzeln eher in die Breite, als in die Tiefe gehen. Birnbäume sind Tiefwurzler und benötigen tiefgründige Böden. Zwetschgenbäume vertragen auch schlechtere Böden und rauhe Lagen (trifft auf Kornwestheim nicht zu). Kirschbäume benötigen durchlässige, gut durchwurzelbare und nicht zu fette Böden. Nicht nur die Art des Obstbaumes entscheidet über die Standortansprüche, sondern auch die jeweilige Sorte. Auch die fachgerechte Pflanzung und Jungbaupflege sind entscheidend für die Resilienz der Bäume gegenüber Trockenheit und anderen Witterungseinflüssen.

Je schwachwüchsiger eine Unterlage ist, desto besser muss der Boden sein. Am anpassungsfähigsten sind Bäume, die aus Sämlingen gezogen sind. Sie sind starkwachsend, frosthart und anpassungsfähig an den Boden und für Hochstämme geeignet. Auch die Sämlingsunterlage A2 für Hoch- und Halbstämme ist für trockenere Böden geeignet und frosthart. [BOGL, Beratungskräfte Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.]

Manch alte Obstsorten können Trockenzeiten gut überstehen. Der Erhalt von alten Sorten sorgt für eine größere Bandbreite im genetischen Pool und damit zu einer höheren Resilienz gegenüber Umweltveränderungen. In der untenstehenden Liste sind alte Sorten durch einen * gekennzeichnet. Sie sollten bevorzugt gepflanzt werden. Die untenstehende Pflanzempfehlung wurde anhand von Empfehlungen regionaler Obstbauämter (Landratsamt Ludwigsburg Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau, Stadt Stuttgart Liegenschaftsamt) mit Ergänzungen (Internetrecherche, Empfehlung Einheimischer) erstellt.

Apfelbäume

Alkmene*	Gewürzluke*	Merkur	Santana
Arkcharm	Goldparmäne*	Pilot	Sirius
Barbarossa	Jakob Fischer*	Pinova	Solaris
Berlepsch*	Karneval	Rebella	Sonnenwirtsapfel*
Berner Rosenapfel*	Klarapfel*	Reglindis	Transparent von
Boskoop*	Mars	Roter Aloisius	Croncels*
Florina	Melrose*	Rubinola	Zabergäurennette*

Birnbäume

Alexander Lucas*	Frühe von Trevoux*	Stuttgarter Gaishirtle*
Boscs Flaschenbirne*	Harrow Sweet	Triumph de Vienne
Champagner Bratbirne*	Harrow Delight	Uta
Clapps Liebling*	Madame Verte*	Williams Christ*
Conference*	Novembra (Xenia)	
Gellerts Butterbirne*	Palmischbirne*	
Gute Luise*	Schweizer Wasserbirne*	

Steinobst

Zwetschge	Süßkirsche	Sauerkirsche	Pflaume
Hanita	Burlat*	Saphir	Königin Viktoria*
Wangenheimer	Schneiders Späte		Zibarte*
Frühzwetschge*	Knorpelkirsche*	Mirabelle	
Jofela	Regina	Mirabelle von	
		Nancy*	

1.4 STAUDEN

Die Zusammenstellung der Liste beruht auf Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des BUND Hessen und der Kampagne „Tausende Gärten, tausender Arten“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.

Die Verwendung heimischer, autochthoner, standortgerechter Arten ist im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich zur Förderung der Biodiversität stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Name (lat)	Name (d)
Achillea millefolium	Schafgarbe
Achillea nobilis	Edle Schafgarbe
Alyssum saxatile	Felsensteinkraut
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille
Armeria maritima	Gewöhnliche Grasnelke
Asperula cynanchica	Hügel-Meier
Aster amellus	Bergaster
Betonica officinalis	Heil-Ziest
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume
Dianthus carthusianorum	Kartäuser-Nelke
Dianthus deltoides	Heide-Nelke
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch
Falcaria vulgaris	Gewöhnliche Sichelwöhre
Galium verum	Echtes Labkraut
Helianthemum nummularium	Gewöhnliches Sonnenröschen
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume
Hippocrepis comosa	Hufeisenklee
Hypericum perforatum	Johanniskraut
Malva moschata	Moschus-Malve
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Primula veris	Wiesen-Primel
Prunella grandiflora	Große Braunelle
Pulsatilla vulgaris	Gewöhnliche Küchenschelle
Reseda lutea	Gelbe Resede
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose
Scabiosa ochroleuca	Gelbe Scabiose
Silene nutans	Nickendes Leimkraut
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut
Tanacetum corymbosum	Straußmargarite
Teucrium chamaedrys	Edel-Gamander
Thymus praecox	Frühblühender Thymian

Name (lat)

Thymus pulegioides
Trifolium medium
Veronica spicata
Veronica teucrium

Name (d)

Arznei-Thymian
Zickzack-Klee
Ähren-Ehrenpreis
Große Ehrenpreis

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Name (lat)

Acaena buchananii
Achillea tomentosa
Agastache foeniculum
Allium spec.
Amsonia hubrichtii
Anaphalis triplinervis
Anthemis marschalliana
Anthericum liliago
Aquelegia vulgaris
Aster amellus in Sorten
Aster linosyris
Calamintha nepeta
Campanula portenschlagiana
Centranthus ruber
Cerastium tomentosum
Dictamnus albus
Draba aizoides
Echinacea Arten
Eryngium planum
Euphorbia myrsinites
Euphorbia polychroma
Festuca mairei
Galatella linosyris
Helianthemum Hybriden
Iberis sempervirens Sorte
Inula ensifolia
Knautia macedonica
Kniphofia Arten
Lavendula angustifolia
Liatris spicata
Matricaria caucasica
Nectaroscordum siculum ssp. Bulgari-
cum
Nepeta cataria
Nepeta faassenii "Walkers Low"
Origanum vulgare Sorten
Perovskia atriplicifolia
Petrorhagia saxifraga

Name (d)

Stachelnüsschen
Schafgarbe
Duftnessel
Zierlauch
Blausternbusch
Perlkörbchen
Bergkamille
Graslilie
Akelei
Bergaster
Goldhaar-Aster
Steinquendel
Stern-Glockenblume
Spornblume
Hornkraut
Diptam
Hungerblümchen
Sonnenhut
Kleiner Mannstreu
Walzenwolfsmilch
Goldwolfsmilch
Atlasschwingel
Gold-Steppenaster
Sonnernröschen
Schleifenblume
Zwerg-Alant
Purpur-Witwenblume
Fackellilie
Lavendel
Ährige Prachtscharte
Teppich-Kamille

Bulgarischer Lauch
Katzenminze
Walkers Katzenminze
Oregano
Blauraute
Felsennelke

Name (lat)	Name (d)
Phlomis russeliana	Brandkraut
Phlox subulata	Polster-Phlox
Potentilla aurea	Fingerkraut
Potentilla verna	Frühlings-Fingerkraut
Rosmarinus officinalis	Rosmarin
Salvia nemorosa	Steppensalbei
Sedum hybridum	Polster-Fetthenne
Sedum telephium	Große Fetthenne
Stipa calamagrostis	Silber-Ährengras
Thymus citriodorus "Aureus"	Goldthymian
Verbascum nigrum	Dunkle Königskerze

1.5 DACHBEGRÜNUNG

Es gibt unterschiedliche Dachbegrünungssysteme, die sich durch Aufbaubausteine und Substratstärken sowohl in ihrem Retentionsvermögen, als auch in ihrem ökologischen Wert unterscheiden. Die Bepflanzung reicht von einer extensiven Sedum-Moosbegrünung bis hin zum intensiv begrünten Dachgarten mit Bäumen und Sträuchern.

In folgender Liste sind Arten für Saatgutmischungen zum Begrünen von Dächern ab 5 cm Substratschicht bis ca. 20 cm aufgelistet. Die Zusammenstellung erfolgte anhand der Pflanzliste der Firma Optigrün.

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Thymus praecox	Frühblühende Thymian	50 mm	Extensiv Kräuter
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum rupestre	Stipmadam	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum album	Weißblühende Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum album	Rotmoos-Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum lydium glaucum	Türkischer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum spurium	Teppich-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum hybridum	Mongolen-Fetthenne "Immergrünchen"	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum floriferum	Fetthenne "Weihenstephaner Gold"	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum kamtschatikum	Kamtschatka-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum reflexum	Felsen-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum hispanicum	Spanischer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	> 60 mm	Extensive Kräuter
Allium schoenoprasum	Schnittlauch	> 60 mm	Extensive Kräuter
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille	> 60 mm	Extensive Kräuter
Aster amellus	Kalk-Aster	> 60 mm	Extensive Kräuter
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	> 60 mm	Extensive Kräuter
Centaurea scabiosa	Scarbiosen-Flockenblume	> 60 mm	Extensive Kräuter
Dianthus carthusianorum	Kartäuser-Nelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Dianthus deltoides	Heide-Nelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Erodium cicutarium	Reiherschnabel	> 60 mm	Extensive Kräuter
Fragaria vesca	Wald-Erdbeere	> 60 mm	Extensive Kräuter

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Galium verum	Labkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Geranium robertianum	Ruprechtswkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Hieracium aurantiacum	Orangerotes Habichtskraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margarite	> 60 mm	Extensive Kräuter
Linaria vulgaris	Echtes Leinkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Linum perenne	Ausdauernder Lein	> 60 mm	Extensive Kräuter
Origanum vulgare	Oregano	> 60 mm	Extensive Kräuter
Petrorhagia saxifraga	Steinbrech-Felsennelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Prunella grandiflora	Großblütige Prunelle	> 60 mm	Extensive Kräuter
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Prunelle	> 60 mm	Extensive Kräuter
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	> 60 mm	Extensive Kräuter
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	> 60 mm	Extensive Kräuter
Saponaria ocymoides	Polster-Seifenkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Saponaria officinalis	Gewöhnliches Seifenkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Silene nutans	Nickendes Leimkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Silene otites	Ohrlöffel-Leimkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Thymus pulegioides	Breitblättriger Thymian	> 60 mm	Extensive Kräuter
Thymus serpyllum	Sand-Thymian	> 60 mm	Extensive Kräuter
Anthoxanthum odoratum	Ruchgras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Briza media	Zittergras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Bromus tectorum	Dach-Trespe	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca cinerea	Blau-Schwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca pallens	Bleicher Schafschwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca rupicola	Furchen-Schwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Melica ciliata	Wimbern-Perlgras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Phleum phleoides	Glanz-Lieschgrasw	> 60 mm	Extensiv Gräser
Aquilegia vulgaris	Akelei	>150 mm	Biodiversitätsdach
Arenaria serpyllifolia	Quendel-Sandkraut	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula carpatica	Karpaten-Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Clinopodium vulgare	Gemeiner Wirbeldost	>150 mm	Biodiversitätsdach
Dianthus armeria	Büschel-Nelke	>150 mm	Biodiversitätsdach
Dipsacus fullonum	Wilde Karde	>150 mm	Biodiversitätsdach
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf	>150 mm	Biodiversitätsdach
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch	>150 mm	Biodiversitätsdach
Helianthemum nummulari- um	Gelbes Sonnenröschen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut	>150 mm	Biodiversitätsdach
Jasione montana	Berg-Sandglöckchen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Knautia arvensis	Wiesen-Witwenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Myosotis sylvatica	Wald-Vergissmeinnicht	>150 mm	Biodiversitätsdach
Petrorhagia prolifera	Sprossende Felsennelke	>150 mm	Biodiversitätsdach
Potentilla intermedia	Mittleres Fingerkraut	>150 mm	Biodiversitätsdach

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Primula veris	Echte Schlüsselblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	>150 mm	Biodiversitätsdach
Saxifraga granulata	Knöllchen-Steinbrech	>150 mm	Biodiversitätsdach
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose	>150 mm	Biodiversitätsdach
Teucrium chamaedrys	Edel-Gamander	>150 mm	Biodiversitätsdach
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	>150 mm	Biodiversitätsdach
Veronica theucium	Großer Ehrenpreis	>150 mm	Biodiversitätsdach
Viola tricolor	Wildes Stiefmütterchen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Alyssum maritimum	Duftsteinbrech	>150 mm	Biodiversitätsdach
Papaver rhoeas	Klatschmohn	>150 mm	Biodiversitätsdach
Calendula arvensis	Acker Ringelblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Centaurea cyanus	Kornblume	>150 mm	Biodiversitätsdach

2 LITERATURVERZEICHNIS

- Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Dr. Philipp SCHÖNFELD. (2019). **Klimabäume - welche Arten können in Zukunft gepflanzt werden**. Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau. Veitshöchheim: Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau.
- BdB Bund deutscher Baumschulen, Andreas ROLOFF. (2008). Forschungsstudien: Klimawandel und Gehölze, Gehölzartenwahl im urbanen Raum unter dem Aspekt des Klimawandels (**Klimaartenmatrix**). *Grün ist Leben*, S. 43.
- Bruns Baumschule. (07 2023). *Bruns*. Von Zukunftsbäume: Zukunftsbäume, die unsere Städte klimarobust gestalten: <https://www.bruns.de/zukunftsbaeume/#> abgerufen
- Bruns Onlinekatalog. (07 2023). *Bruns*. Von BRUNSONline- Pflanzenkategorien: <https://online.bruns.de/de-DE> abgerufen
- BUND. (27. 08 2023). *Alte Obstsorten*. Von www.bund-bawie.de/themen/natur-landwirtschaft/streuobstland-baden-wuerttemberg/alte-obstsorten abgerufen
- Busch, G. (2021). Köstlich, robust und klimatauglich - über Empfehlungen der Gartenakademie Rheinland-Pfalz. *HNA Die Hessische/Niedersächsische Allgemeine*.
- citree Technische Universität Dresden. (07 2023). *Citree*. Von Citree Gehölze für urbane Räume Planungsdatenbank: <https://citree.de/> abgerufen
- GALK Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz. ((2023)). *Zukunftsbäume für die Stadt: Auswahl aus der GALK-Strassenbaumliste*. Berlin / Frankfurt am Main: Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. und Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK). Von www.gruen-ist-leben.de; www.galk.de abgerufen
- GALK Strassenbaumliste. (07 2023). *GALK*. Von <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/strassenbaumliste/galk-strassenbaumliste> abgerufen
- Landeshauptstadt Stuttgart Liegenschaftsamt Beratungsstelle für Obstbau. (Dezember 2022). **Empfehlenswerte Obstsorten** (Liste). Stuttgart.
- Landratsamt Ludwigsburg, Kreisobstbauberatung. (Juli 2019). Flyer: **Robuste Apfel- und Birnensorten für kleine Baumformen im Hausgarten**. Ludwigsburg, Baden-Württemberg.
- OPTIGRÜN. (20. 11 2023). *Durchdachte Gründachlösungen vom Experten: Planungsunterlage*. Von https://www.optigruen.de/fileadmin/05-prospekte/pu/de/Optigruen_Planungsunterlage-de.pdf abgerufen
- Verband Region Stuttgart. (03 2023). *Klimaatlas Region Stuttgart*. Von GIS-Daten zum Thema Klimatope und Planungshinweis: <http://webgis.region-stuttgart.org/Web/klimatop/> abgerufen

3 ANHANG

In der folgenden Liste werden die Trockentoleranz und Winterhärte ebenso wie die Bodenansprüche (Bodenwasser, Bodentrockenheit, PH-Wert), Krankheitsanfälligkeit und der Habitus (Höhe/Breite) des Baums für eine Empfehlung für Kornwestheim herangezogen. Außerdem wird die Verträglichkeit gegenüber Versiegelungen benannt und die Eignung für die Pflanzung im Straßenraum (Gemäß Straßenbaumtests).

Viele Angaben in der Liste stammen aus dem GALK-Straßenbaumtests, diese wurden aber durch andere Literatur ergänzt (Baumschulangaben und citree).

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ✗nicht auf Kalk CHO Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Acer buergerianum [Dreispietz-Ahorn]													
Bergwälder Japans und Ost-Chinas	+	++	8-10	4-6	○-●	△	ja	5-7,5		Auch Rohböden		Noch im Test	Ja
Acer campestre [Feldahorn] und Sorten													
heimisch	++	++	10-15 (20)	10-15	○-●	◆◆tief	ja	5,5-8	Ja		mehltauanfällig	m.E.	Ja
Acer x freemanii „Autumn Blaze“													
Kreuzung aus zwei N-amerik. Arten	k.A.	k.A	15-20	12-15	○-●	◆		5-7, ✗ ^{CHO}		Alle leichten Böden, nährstoffreich		Noch im Test	Ja
Acer monspessulanum [Dreilappiger Ahorn]													
Mittelmeer bis Kaukasus und Nordpersien	++	+	3-10 (11)	3-5 (9)	○-●			5,5-7,5 ja		anspruchlos		Noch im Test	Ja
Acer platanoides													
Heimisch, Europa, West-Asien	+	++	20-30	15-22	○-●	◆◆(◆) bis ▲ ^C		4,8-8,2		Schwache Verdichtungs- und Staunäsetoleranz		ja	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()einge- schränkt/ Nein
Acer platanoides „Fairview“ [Spitzahornsorte]													
USA - Sorte	+	++	13- 15	-10	○-◐	△ bis ◆		5,5-7,5		Sandig humo- se, lehmhalti- ge Böden		Noch im Test	Ja
Acer rubrum in Sorten [Rotahorn]													
Östliches N-Amerika	++	+	10- 15 (20)	6-10 (14)	○-◐	◆ bis ◆◆		4,7-7,3 K		Salzempfind- lich0		m. E.	Ja
Alnus x spaethii [Purpurerle], Kreuzung aus Alnus japonica und Alnus subcordata													
Alnus japonica: Japan, Korea, Thaiwan, N- China, Alnus subcorda- ta: Iran, Kaukasus	+	++	12- 15	8-10	○	◆◆ bis △ ^c		5-8				Ja	Ja
Amelanchier arborea „Robin Hill“ [Felsenbirnensorte]													
USA (Sorte)	+	++	6-8	3-5	○-◐	Bis ◆		7-8		Anspruchslos, nicht zu nass		Ja	Ja
Carpinus betulus „Fastigiata“ [Pyramiden-Hainbuche],													
Niederlande, Sel. aus Carpinus betulus „Co- lumnaris“	+	++	15- 20	4-6 (10)	◐			5-8		anspruchslos	Pyramidenform	m.E.	Ja
Carpinus betulus „Frans Fontaine“ [Säulen-Hainbuchen]													
Niederlande Sel. aus Carpinus betulus „Columnaris“	+	++	10- 15	4-5	○-◐			5-8		anspruchslos	Säulenform	m.E.	()Säulen- form
Carpinus betulus „Lucas“ [Säulen-Hainbuchen]													
Belgien, Houtmeyers, Auslese	+	++	10- 12	-2	○-◐			5-8		anspruchslos	Säulenform	Noch im Test	() Säulen- form
Castanea sativa [Edelkastanie, Marone]													
Europa, West-Asien, Nord-Afrika	++	()	15- 20	10- 15	○-◐	◆◆ bis △ ^c	Ja	4-7,5	-		Mittel Spätfrost- gefährdet	-	ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/●●●/ ●●/●/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ (einge- schränkt/ Nein
Celtis australis [Europ. Zürgelbaum]													
S-Europa, N-Afrika, W-Afrika	++	0	10-20	10-15	○		Ja	5-8			Frostgefährdet	m.E.	()Frost
Cornus mas [Gelber Hartriegel]													
Mittel- und S-Europa, Kleinasien	++	++	5-6 (8)	3-5	○-●			5,5-8,2		anspruchlos	Kleinkronig	m.E.	()kleinkro- nig
Fraxinus americana „Autumn Purple“ [Weißesche]													
USA, Selektion	k.A	k.A	15-18	12-15	○	●		5,5-7,5			Bisher noch kein Eschentrieb- sterben beobachtet	Noch im Test	Ja
Fraxinus ornus und Sorten [Blumenesche]													
Südeuropa, Westasien	++	0	8-12 (15)	6-8 (10)	○	● bis ●		5,5-8			Nicht in befestigten Flächen verwenden	ja	()Frost
Fraxinus pennsylvanica „Summit“ [Rotesche]													
N-Amerika	+	++	15-20	10-15	○-●	▲ bis ●	ja	5,5-8 KL		Steinig, sandig, lehmig		Noch im Test	Ja
Ginkgo biloba und Sorten [Ginkgo]													
China	++	+	15-30 (35)	10-15 (20)	○			5-8		anspruchlos	Langsam wachsend	m. E.	() lang- sam wachsend
Gleditsia triacanthos „Skyline“ [Lederhülsenbaum]													
N-Amerika	++	+	15-20 (25)	10-15	○			5,5-8		anspruchlos auf nährstoffreichem Boden zu schneller Wuchs (Windbruchgefahr)	Dornen	Nein (Dornen)	()Dornen

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Emph- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Juglans regia [Walnuss]													
Heimisch, Europa, West-Asien, Süda- sien	-	()	15- 20	10- 15	○-●	△ bis◆		5,5-8				Nein	()Klima
Liquidambar styraciflua und Sorten [Amberbaum]													
N-Amerika	+	()	10- 20 (30)	6-12	○	◆ bis◆		5-6 K		nährstoffreich	Frostempfindlich im Jugendstadi- um, wächst langsam	Ja	()Frost
Malus „Evereste“ [Zierapfel]													
Frankreich (Sorte)	k.A	k.A	4-6	3-5	○-●	◆ bis◆		5-6,5		Nährstoffreich, humos, tief- gründig		m.E.	()Klein- kronig
Malus trilobata [Dreilappiger Apfel]													
Westasien, Ost- Balkan, W-Türkei	+ ^C	+ ^C	6-8	3-5	○-●	◆ bis◆	ja ^C	5,5-7,5 c		Nährstoffreich, tief	Wächst lang- sam	Noch im Test	()Klein- kronig
Malus tschonoskii [Wollapfel]													
k.A.	++	()	6-8	3-4	○	◆		5-7,5		Nährstoffreich, durchlässig		Ja	()Frost
Ostrya carpinifolia [Hopfenbuche]													
S-Europa und Klein- asien	++	++	10- 15 (20)	8-12	○-●		ja	5,5-7,5		anspruchlos, sandig-lehmig	Wächst langsam	Ja	Ja
Parrotia persica Persischer Eisenholzbaum													
Iran, Südrussland	+	+	6-10 (12)	5-10	○-●	◆ bis◆	nei n	5,5-6		Nicht auf schweren Lehmböden	Verträgt keine Versiegelungen / Pflaster	Nein	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Parrotia persica „Vanessa“ Eisenholzbaum Säulenform													
Niederlande (Sorte)	++	+	6-10 (12)	4-6	○-●		ja	5,5-6		Anspruchslos	Säulenform	vorgese- hen	()Säulen- form
Pinus sylvestris [Rotkiefer]													
N-Europa, Alpen, Bal- kan	++	++	10- 30	5-8 (10)	○	alle		5-7,5		Nicht auf Tonböden		-	()nicht auf Ton
Populus tremula (Zitterpappel)													
Heimisch, Europa, Kleinasien, Sibirien	++	++	20 (-30)	10	○-●	◆◆◆- ▲, keine Staunässe	Ja	5-7,5		Weites Tole- ranzspektrum		Nein (Ge- fahr von Grünast- bruch, Wur- zelausläufer)	Ja
Prunus avium (Vogelkirsche)													
Heimisch, Europa, West-Asien, Nord- Afrika	++	++	15- 20	12	○-●	◆◆ bis △		5,5-8	nein	empfindlich gegen Boden- verdichtung und Einpfas- tern		Nein (Früchte, Gefahr Gummifluss, windemp- findlich)	ja
Quercus cerris [Zereiche]													
S-Europa, Kleinasien	++	+	20- 30	10- 15 (25)	○	▲ bis ●D	ja	5-7,5		Nährstoffreich, keine verdich- tete Böden		ja	Ja
Quercus frainetto [Ungarische Eiche]													
Ungarn, S-Italien, Balkan	++	+	10- 20 (25)	10- 15	○-●	▲ bis ●D		5.5-- 7.5KL		Durchlässige Böden, san- dig-lehmig - lehmig	Regional Chlo- rosen, Schäd- lingsanfällig	m.E.	Ja
Quercus x hispanica „Wageningen“													
Kultiviert – Herkunft nicht eindeutig ^c	++ ^c	+ ^c	12- 15 ^c	9 ^c	○ ^c	● bis ▲ _c		5,5-7,5		Mittel - tief- gründig ^c		k.A.	ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A. keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()einge- schränkt/ Nein
Quercus robur ssp. Robur [Stieleiche]													
Heimisch, Europa, Kleinasien	()	++	25- 35 (40)	15- 20 (25)	○	HQ / ◆◆◆ bis △		5,5-8		Nährstoffreich, tief, lehmig, tonig, auch wechselfeucht	Regional Ei- chenprozessi- onsspinner (u.a. Stuttgart)	ja	()Eichen- prozessi- onsspinner
Quercus robur ssp petraea [Traubeneiche]													
Heimisch, Europa, SW-Russland, Schwarzes Meer	+	+	20- 30 (40)	15- 20 (25)	○	△ bis ◆		5-7,5		Keine Staunässe	Schädlinge	ja	Ja
Robinia pseudoacacia in Sorten [Robinie]													
Östliches N-Amerika	++	++	20- 25	12- 18 (22)	○			4,6-8,2		anspruchlos	Stickstoffbin- dend, Vermeh- rung auch über Ausläufer, standorts- verändernd	ja	()nur innerorts
Sophora japonica „Regent“ [Schnurbaum]													
China, Korea	++	+	15- 20 (25)	12- 18 (20)	○	◆ bis ▲		6,8-7,2*		Sandig, kiesig bis lehmig, gut durchlässig	Hoher Erzie- hungsaufwand in den ersten Jahren	m.E.	()hoher Erzie- hungsauf- wand
Sorbus aria (Mehlbeere)													
Heimisch, Europa, Nord-Afrika	++	+	6-12 (18)	4-7 (12)	○	▲ bis ◆	Ja	5,5-7,5		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		Ja	Ja
Sorbus domestica (Speierling)													
Heimisch, Europa,	++	()	6-10 (20)	6-8 (15)	○	▲ bis ◆	Ja	5,5-8		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		Nein	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/●●●/ ●●/●/●/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Sorbus torminalis (Elsbeere)													
Heimisch, Europa, West-Asien, Nord- Afrika	++	++	12 (-20)	8	○-●	▲ bis ●	ja	5,5-8		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		k.A.	Ja
Tilia cordata [Winterlinde]													
Heimisch, West-Asien	+	++	18- 20 (30)	12- 15(2 0)	○-●	▲ bis ●		4,8-7,5		Emfindlich gegen Staunässe und Salz		ja	Ja
Tilia cordata „Greenspire“ [Amerik. Stadtlinde]													
USA (Sorte)	+	++	18- 20	10- 12	○-●	●		4,8-7,5	JA			ja	Ja
Tilia cordata „Erecta“ [dichtkronige Winterlinde]													
Deutschland (Sorte)	+	++	15- 20	10- 12 (14)	○-●	●		4,8-7,5	JA			ja	Ja
Tilia x euchlora [Krimlinde]													
Deutschland (Sorte)	+	++	15- 20 (25)	10- 12	○	●		5,5-7,5	JA			ja	Ja
Tilia tomentosa „Brabant“ [Brabant Silberlinde]													
Niederlande, Selektion	++	+	20- 25 (30)	12- 18 (20)	○	▲ bis ●		5,5-7,5 KL		Nährstoffreich		ja	Ja
Ulmus „Columnella“ [Säulenulme]													
Niederlande (Sorte)	k.A	k.A	15- 20	5-10	○-●	●● D		5,5-8		Feucht, luftige Böden		Noch im Test	()Boden

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ✂ nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()einge- schränkt/ Nein
Ulmus „Lobel“ [Schmalkronige Stadtulme]													
Niederlande (Sorte)	k.A	k.A	12- 15	4-5	O	◆◆ D		5,5-8		Feucht, luftige Böden		m.E.	()Schmal
Ulmus „New Horizon“ [Schmalkronige Stadtulme]													
USA (Sorte)	k.A	k.A	20- 25	5-6	O -◆	◆◆ D		5,5-8		Feucht, luftige Böden	Vermutlich hohe Resistenz ge- gen Ulmen- krankheit	m.E.	()Schmal
Ulmus „Rebona“ [Rebona Ulme]													
USA (Sorte)	k.A	k.A	15- 20	10- 15	O -◆	◆◆ D		5-7		Feucht, luftige Böden	Vermutlich hohe Resistenz ge- gen Ulmen- krankheit	m.E.	Ja
Zelkova serrata [Japanische Zelkove]													
West- und Ostasien	+	+	20- 25	15- 20	O -◆	◆◆		5,5-7,5		Tiefgründig, lehmig		m.E.	Ja
Zelkova „Green Vase“ [Japanische Zelkove]													
West- und Ostasien	+	+	15- 18	Bis 12	O -◆	△ bis ◆		5,5-7,5		Sandig lehmig bis lehmig	Regional sehr hoher Aufwand beim Erzie- hungsschnitt	Noch im Test	()Pflege- aufwand

Trockentoleranz, Winterhärte: ++ = sehr geeignet, + geeignet, () problematisch, - sehr eingeschränkt. [Angaben aus der Klima Arten Matrix (2006) ergänzt mit GALK-Angaben^G bzw. Citree-Angaben^C]

Herkunft und Boden / Besonderheiten [Angaben aus GALK / B = Bruns Baumschule]

Bodenwasser: HQ verträgt Überschwemmungen / ◆◆◆ Mäßig nass / ◆◆ feucht / ◆ mäßig feucht / ◆ frisch / △mäßig trocken / ▲trocken / D = gut drainiert

PH-Angaben KL kalkliebend / ✂ nicht auf Kalk / ✂^{ch} auf Kalk Chlorosegefahr [Wert aus Citree.de; ergänzt durch Baumschulangaben / gem. GALK]